



Amtsblatt des Landkreises Kulmbach

Nummer 2

10. Januar

Jahrgang 2025

INHALT

Haushaltssatzung des Schulverbandes Stadtsteinach-Untersteinach für das Haushaltsjahr 2024..... Seite 7

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Lindauer Gruppe für das Haushaltsjahr 2025..... Seite 7

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag; Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen Seite 8

BEKANNTMACHUNG

Schulverband
Stadtsteinach-Untersteinach

Haushaltssatzung des Schulverbandes Stadtsteinach-Untersteinach (Landkreis Kulmbach) für das Haushaltsjahr 2024

vom 30. Dezember 2024

Auf Grund des Art. 9 Abs. 1 BaySchFG und der Art. 40, 41 und 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG / FN BayRS 2020-6-1-I) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO / FN BayRS 2020-1-1-I) erlässt der Schulverband Stadtsteinach-Untersteinach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **861.728 €**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **58.000 €**

ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs für die Schulen, der nach der Schulverbandssatzung vom 05. August 2008 auf die Stadt Stadtsteinach, die Gemeinde Rugendorf, den Markt Presseck, die Gemeinde Untersteinach, die Gemeinde Guttenberg, die Gemeinde Ludwigschorgast und die Stadt Kupferberg umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2024 auf **324.548 €**

festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Schülerzahl (ohne Gast-schüler) mit Stand vom 01. Oktober 2023 umgelegt.

Die für die Berechnung der Umlage im Haushaltsjahr 2024 maßgebenden Zahlen werden wie folgt festgesetzt:

Schülerzahl mit Stand vom 01.10.2023
(ohne Gastschüler):

107 Schüler

Die Umlage wird somit festgesetzt auf **3.033,15 €** je Schüler.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Stadtsteinach, 30. Dezember 2024

Schulverband Stadtsteinach-Untersteinach

Wolftrum

Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung wird hiermit bekanntgemacht (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 24 KommZG, Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO); sie liegt nach Erscheinen dieser Bekanntmachung eine Woche innerhalb der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der VG Stadtsteinach zur Einsicht bereit.

Im übrigen liegt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung für die Dauer ihrer Gültigkeit bei der Verwaltung des Schulverbandes (VG Stadtsteinach – Rathaus) innerhalb der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht bereit

BEKANNTMACHUNG

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Lindauer Gruppe

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Lindauer Gruppe (Landkreis Kulmbach) für das Haushaltsjahr 2025

vom 02. Januar 2025

Aufgrund des § 19 der Verbandssatzung und der Art. 40 Abs. 1 und 26 Abs. 1 KommZG (BayRS 2020-6-1-I) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – (BayRS 2020-1-1-I) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Lindauer Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **450.800 €**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **187.800 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) **Betriebskostenumlage**

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **50.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Neudrossenfeld, 02. Januar 2025
**Zweckverband zur Wasserversorgung
der Lindauer Gruppe**
Harald Hübner
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 24 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 der Bekanntmachungsverordnung während der Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

BEKANNTMACHUNG

**Der Kreiswahlleiter
des Wahlkreises 239 Kulmbach
Az. 21-0041
Kulmbach, den 30.12.2024**

**Wahl zum 21. Deutschen Bundestag
am 23. Februar 2025**

**Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen
gemäß § 32 Bundeswahlordnung (BWO)
Änderung**

Der Bundespräsident hat mit Anordnungen vom 27. Dezember 2024 den 20. Deutschen Bundestag aufgelöst (BGBl 2024 I Nr. 434) und als Termin für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag den 23. Februar 2025 festgesetzt (BGBl 2024 I Nr. 435).

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat mit der Verordnung über die Abkürzung von Fristen im Bundeswahlgesetz für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag vom 27. Dezember 2024 (BGBl 2024 Nr. I 436) ausgewählte Fristen des Bundeswahlgesetzes abgekürzt.

Folgende Abschnitte der Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 239 vom 04. November 2024, sind daher wie folgt neu zu fassen:

3 Einreichungsfrist und -ort

Die Kreiswahlvorschläge sind beim Kreiswahlleiter frühzeitig, jedoch **spätestens am 20. Januar 2025 (34. Tag vor der Wahl) bis 18:00 Uhr**, schriftlich einzureichen (§ 19 BWG). Die Anschriften des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 239 Kulmbach lauten wie folgt:

<u>Briefanschrift</u>	<u>Haus- und Paketanschrift</u>
Kreiswahlleiter Landratsamt Kulmbach Postfach 1660 95307 Kulmbach	Kreiswahlleiter Landratsamt Kulmbach Konrad-Adenauer-Str. 5 95326 Kulmbach

Die Schriftform ist dann gegeben, wenn die einzureichenden Unterlagen persönlich und handschriftlich unterzeichnet sind und beim zuständigen Wahlorgan im Original vorliegen (§ 54 Abs. 2 BWG). Die Schriftform ist durch E-Mail oder Telefax nicht gewährt.

4 Beteiligungsanzeige

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie

spätestens am 07. Januar 2025 (47. Tag vor der Wahl) bis 18:00 Uhr der Bundeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich

angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

In der Anzeige ist anzugeben, unter welchem Namen sich die Partei an der Wahl beteiligen will. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen. Der Anzeige sollen Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes beigelegt werden (§ 18 Abs. 2 BWG).

Die Entscheidung des Bundeswahlausschusses, ob die Vereinigungen die ihre Beteiligung angezeigt haben, für die Wahl als Partei anzuerkennen sind, ist für alle Wahlorgane verbindlich (§ 18 Abs. 4 Satz 1 1. Halbsatz BWG).

Die Anschriften der Bundeswahlleiterin lauten wie folgt:

<u>Briefanschrift</u>	<u>Haus- und Paketanschrift</u>
Die Bundeswahlleiterin Statistisches Bundesamt 65180 Wiesbaden	Die Bundeswahlleiterin Statistisches Bundesamt Gustav-Stresemann-Ring 11 65189 Wiesbaden

Weitere Informationen finden sich im Internetangebot der Bundeswahlleiterin: <https://www.bundeswahlleiterin.de/>

6 Zurücknahme und Änderung von Wahlvorschlägen, Beseitigung von Mängeln

Ein Kreiswahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist. Ein von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichneter Kreiswahlvorschlag kann auch von der Mehrheit der Unterzeichner durch eine von ihnen persönlich und handschriftlich vollzogene Erklärung zurückgenommen werden (§ 23 BWG).

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am **20. Januar 2025 (34. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr**, kann ein Kreiswahlvorschlag nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson und nur dann geändert werden, wenn der Bewerber stirbt oder die Wählbarkeit verliert. Nach der Entscheidung über die Zulassung des Kreiswahlvorschlags ist jede Änderung ausgeschlossen (§ 24 BWG).

Nach Aufforderung durch den Kreiswahlleiter sind etwaige Mängel des Kreiswahlvorschlags durch die Vertrauensperson rechtzeitig zu beseitigen. Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden (§ 25 Abs. 2 BWG). Nach der Entscheidung über die Zulassung des Kreiswahlvorschlags ist jede Mängelbeseitigung ausgeschlossen (§ 25 Abs. 3 BWG).

Im Übrigen bleibt die Bekanntmachung vom 04. November 2024 bestehen. Eine bereinigte Fassung der Bekanntmachung wird im Internetangebot des Kreiswahlleiters unter <https://www.landkreis-kulmbach.de/unser-landkreis/wahlen/bundestagswahlen> zur Verfügung gestellt.

Kulmbach, 30. Dezember 2024
stv. Kreiswahlleiterin
Kathrin Limmer
Regierungsdirektorin

Herausgeber:	Landratsamt Kulmbach
Erscheinungsweise:	wöchentlich
Bezug:	Einzel Exemplare kostenlos gegen Freiumschlag, Abonnement (auf Anfrage) frei, jedoch gegen Erstattung der Auslagen.
Anschrift:	Konrad-Adenauer-Straße 5 (Postfach 1660), 95307 Kulmbach
Verlag:	mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG Betriebsstätte Kulmbach E.-C.-Baumann-Str. 5, 95326 Kulmbach
Layout:	Designstudio Raab, www.designstudio-raab.de Danndorf 85, 95336 Mainleus, Tel. 09229/8429, Fax 6358, E-Mail: designstudio.raab@gmx.de
Druck:	DZO Druckzentrum Oberfranken GmbH & Co. KG Gutenbergstr. 1, 96050 Bamberg

Amtsblatt des Landkreises Kulmbach

Inhaltsverzeichnis 2024

Der Jahrgang umfasst die Nummern 1 – 50 (Seiten 1 – 314)

Erläuterungen: Die Zahl hinter dem Begriff bedeutet die Amtsblatt-Nummer, die zweite Zahl die Seitenzahl

- A -

Abwasser – Einleiten von...

- Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes des Marktes Kasendorf 36/201

Allgemeinverfügungen

- Widerruf der Allgemeinverfügung für die Verwendung von Nachsichttechnik zur Bejagung von Schwarzwild 21/109
- Bekämpfung der Blauzungenkrankheit – Gestattung der Anwendung bestimmter Impfstoffe 23/125
- Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Erkennung und Vorbeugung der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest 46/281
- Gewährung von Ausnahmen von der Benennung für Lebensmittelunternehmer, die nicht der Zulassung bedürfen 48/302

Anmeldung für das Schuljahr

- Carl-von-Linde-Realschule Kulmbach 3/8

- B -

Baugenehmigung - Öffentliche Bekanntmachung...

- Abbruch des bestehenden Malzfabrikgebäudes und Errichtung eines Gebäudes, Stadt Kulmbach 6/35
- Neubau eines Schleuderbetonmastes incl. Outdoor-Technik, Landratsamt Kulmbach 26/144
- Neubau einer Wohnanlage, Fl.Nrn. 198 und 198/3, Gemarkung Bleich, Stadt Kulmbach 33/180
- Errichtung eines Mobilfunkmastes, Flurnummer 685, Gemarkung Neufang, Landratsamt Kulmbach 46/276
- Umnutzung einer Tagespflege zu einer temporären KITA, Stadt Kulmbach 49/309

Bebauungsplan

- „Tankstelle“ des Marktes Ludwigschorgast 2/5
- „Im Bündlein“ des Marktes Thurnau 4/15, 17/84, 32/176
- „Bühl“ der Gemeinde Trebgast 4/15
- „Tiny-Häuser“ des Marktes Thurnau 4/16
- „Solarpark Pressecklein“ der Stadt Kupferberg 4/16
- „An der Alten Wirsberger Straße III“ des Marktes Ludwigschorgast 4/18, 21/109
- Nr. 259 der Stadt Kulmbach 4/20
- „Aichig Bühl IV“ der Gemeinde Himmelkron 5/24, 34/184
- „Am Pfuhlgraben“ der Stadt Stadtsteinach 5/25
- „Am Bühl“ der Gemeinde Untersteinach 5/29, 18/88
- „An der Schul- und Bergstraße“ der Gemeinde Neuenmarkt 6/35, 16/78
- „Errichtung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebs“ der Gemeinde Untersteinach 7/40, 21/111
- Nr. 339 der Stadt Kulmbach 9/50, 24/133
- „Nord-West“ der Stadt Stadtsteinach 11/64
- „Klostersteigäcker“ der Gemeinde Neuenmarkt 16/77, 29/160
- Nr. 305 der Stadt Kulmbach 16/80
- „Lichtentanne“ des Marktes Kasendorf 17/81, 45/268
- „Friedmannskoppel - Bahnhofsgelände“ des Marktes Thurnau 17/83
- „Photovoltaik-Anlage Heusch II“ des Marktes Kasendorf 18/87, 42/237
- „Am Wald II“ der Gemeinde Neudrossenfeld 18/90, 21/108

- „Solarpark Ritterleithen“ der Gemeinde Harsdorf 20/106, 36/201
- „Solarpark Neuenmarkt“ der Gemeinde Neuenmarkt 22/118, 40/217
- „Sondergebiet Einzelhandel an der Münchberger Straße“ des Marktes Marktkeugast
- „Solarpark Rosengarten III“ der Gemeinde Himmelkron 27/145
- „Reitanlage Sommerschrot“ des Marktes Mainleus 29/156
- „Solarpark Steinbach“ des Marktes Marktkeugast 29/159
- Nr. 309 der Stadt Kulmbach 29/162, 42/236
- Nr. 344 der Stadt Kulmbach 29/163, 42/235
- „Weihergarten“ des Marktes Wirsberg 29/164, 43/239
- Nr. 51 der Stadt Kulmbach 32/177
- Nr. 349 der Stadt Kulmbach 32/177
- Nr. 126 der Stadt Kulmbach 33/181, 46/280
- „Kosertalblick“ des Marktes Marktkeugast 37/204
- „Solarpark Rosengarten I“ der Gemeinde Himmelkron 40/215
- „Solarpark Rosengarten II“ der Gemeinde Himmelkron 40/216
- Nr. 346 der Stadt Kulmbach 46/278

Beteiligungsbericht

- des Landkreises Kulmbach 5/23, 48/298
- des Marktes Mainleus 19/96
- der Stadt Kulmbach 20/101

Bodenrichtwerte

- des Marktes Presseck 11/62
- der Gemeinde Himmelkron 11/62
- des Landkreises Kulmbach 11/62
- des Marktes Mainleus 11/62
- der Gemeinde Neuenmarkt 11/63
- der Verwaltungsgemeinschaft Kasendorf 12/68
- der Stadt Stadtsteinach 12/68
- der Gemeinde Rugendorf 12/68
- der Verwaltungsgemeinschaft Untersteinach 12/68
- der Stadt Kulmbach 13/72
- der Gemeinde Neudrossenfeld 13/72
- des Marktes Wirsberg 13/72
- des Marktes Thurnau 15/76

Bürgerversammlung

- der Gemeinde Himmelkron 23/121
- des Marktes Mainleus 31/170
- der Stadt Kulmbach 37/204

- D -

Dorferneuerung

- Alladorf II 13/71
- Busbach 27/146
- Modschiedel 28/150, 48/300
- Rugendorf 30/166
- Zeyern 31/170, 37/204
- Seubersdorf 48/300, 49/309

Druckfehlerberichtigung

- 39/213

- E -

Eigenbetrieb „Tourismus- und Veranstaltungsservice“ der Stadt Kulmbach

- Betriebsausschuss-Sitzung 12/68, 21/109, 34/184, 44/244
- Abberufung und Übertragung 14/74
- Jahresabschluss 23/119

Eigenbetrieb „Stadtwerke“ der Stadt Kulmbach

- Werksausschuss-Sitzung 10/58, 22/113, 37/203, 43/240
- Jahresabschluss 19/95

Einbeziehungssatzung

- Fl.-Nrn. 1356, 1357/2, Gem. Schirradorf, des Marktes Kasendorf 3/12
- „Losau-Pröbst“ der Gemeinde Rugendorf 5/25
- „Losau Nord-Ost“ der Gemeinde Rugendorf 6/36, 20/101
- „Oberzettlitz – Ergänzungssatzung Oberzettlitz Süd, südlich der GVS Oberzettlitz-Göbmannsreuth“ der Stadt Kulmbach 8/47, 25/138, 38/211
- „Nord-West“ der Stadt Stadtsteinach 11/65
- Flur-Nr. 711/2 (Teilfläche), Maierhof, der Gemeinde Guttenberg 12/70, 26/143
- „Letten“ der Gemeinde Neuenmarkt 16/77, 29/161
- „Oberzettlitz – Östlich der Hauptstraße“ der Stadt Kulmbach 30/167, 42/234
- Flur-Nr. 26/4, Gemarkung Grafengehaig, des Marktes Grafengehaig 40/221
- Flur-Nr. 679, Gemarkung Marktlegast, des Marktes Marktlegast 40/222, 42/233
- Fl. Nr. 1780 und einer Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 1781, Gemarkung Sanspareil, des Marktes Wonsees

Einwohnerzahlen

- des Landkreises Kulmbach 24/134

Einziehung von Straßen und Wegen

- Teilstück der Lichtenfelser Straße, Fl.-Nr. 1506/7, Gmkg. Kulmbach, der Stadt Kulmbach 27/147
- Teilbereich „Kohlleitenweg im Forstreut (Teil c)“ Fl.Nr. 471, Gemarkung Schwand, der Stadt Stadtsteinach 22/117, 46/278
- „Zum Bahnhof“ der Gemeinde Himmelkron 45/265

Enteignung

- Löschwasserbehälter Höferänger, Stadt Kulmbach 32/175

Entwässerungssatzung

- des Marktes Marktschorgast 3/11
- der Gemeinde Ködnitz 20/98
- der Stadt Kulmbach 33/180
- des Marktes Kasendorf 35/185
- Ortsteil Azendorf des Marktes Kasendorf 35/185, 35/190, 35/192
- Ortsteile Lindenberg, Lopp und Zultenberg des Marktes Kasendorf 35/193, 35/198, 35/199
- des Marktes Wonsees 46/278
- des Marktes Wirsberg 47/283, 47/289
- des Marktes Marktlegast 47/293
- des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Rotmairtal 47/296
- der Gemeinde Neuenmarkt 48/298
- Ortsteil See der Gemeinde Neuenmarkt 48/299
- der Gemeinde Harsdorf 48/299

- F -

Fahrtkostenerstattung

- 39/213

Flächennutzungsplan – Änderung

- des Marktes Ludwigschorgast 2/5
- des Marktes Thurnau 4/15, 4/16, 17/84, 32/176
- der Stadt Kupferberg 4/16
- der Stadt Stadtsteinach 5/25
- der Gemeinde Neuenmarkt 6/34, 22/118, 40/217
- der Gemeinde Untersteinach 7/40, 21/111
- des Marktes Kasendorf 18/87
- des Marktes Marktlegast 18/90, 29/159, 37/204
- der Stadt Kulmbach 24/132
- der Gemeinde Himmelkron 27/145, 40/216
- des Marktes Mainleus 29/156

Flurbereinigung/-neuordnung

- Neuenmarkt-Ost 10/60
- Schlömen 11/63
- Modschiedel 28/150, 48/300
- Seubersdorf 48/300, 49/309

Friedhofssatzung

- der Gemeinde Untersteinach 10/54, 17/83, 34/183
- der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kulmbach-Mangersreuth 19/96
- des Marktes Marktlegast 47/292

- G -

Gebührensatzung – Änderung

- Schlachthof Kulmbach 5/22
- Abfallentsorgung des Landkreises Kulmbach 48/297
- Zweckverband Bauschuttdeponie Kirchleus 50/314

Grabstätten – Nutzung

- Stadt Kulmbach 42/231

Grenzbegehung

- Stadt Kulmbach 10/58

Grund- und Ersatzversorgung – Preisübersicht

- Stadtwerke Kulmbach 43/239

Grundsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2024

- der Gemeinde Untersteinach 1/1, 47/291
- des Marktes Ludwigschorgast 1/2, 46/276
- der Stadt Kupferberg 1/3, 46/276
- der Gemeinde Guttenberg 1/4, 47/291
- der Gemeinde Neuenmarkt 3/9, 45/257
- des Marktes Thurnau 3/10, 45/256
- der Stadt Kulmbach 4/16, 40/215
- der Gemeinde Ködnitz 24/128, 46/277
- der Gemeinde Trebgast 24/129, 45/257
- der Gemeinde Harsdorf 44/243
- der Gemeinde Rugendorf 45/256
- der Stadt Stadtsteinach 45/256
- des Marktes Presseck 45/258
- des Marktes Grafengehaig 46/277
- des Marktes Marktlegast 47/292

- H -

Haushaltssatzung 2024

- der Stiftung Landschaftsmuseum Obermain 3/7
- des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Lindauer Gruppe 5/21
- der Stadt Kulmbach 6/31
- der von der Stadt Kulmbach verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen 6/32
- des Marktes Ludwigschorgast 7/38

- des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf 8/44
- der Verwaltungsgemeinschaft Stadtsteinach 8/44
- der Gemeinde Trebgast 9/49
- des Schulverbandes Trebgast 10/53
- des Marktes Wonsees 11/61
- der Verwaltungsgemeinschaft Marktleugast 12/67
- des Marktes Presseck 14/73
- des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayreuth/Kulmbach 14/73
- der Stadt Kupferberg 15/75
- der Gemeinde Untersteinach 15/75
- der Gemeinde Harsdorf 17/81
- des Marktes Thurnau 18/85
- der Verwaltungsgemeinschaft Kasendorf 19/92
- des Jägersbrunn – Wasserverbandes Alladorf 19/92
- des Mittelschulverbandes Neuenmarkt-Wirsberg 20/98
- des Marktes Grafengehaig 22/113
- des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Sanspareil-Gruppe 24/127, 38/205
- der Verwaltungsgemeinschaft Untersteinach 24/127
- der Verwaltungsgemeinschaft Kasendorf 25/135
- des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Friesenbachtal 25/135
- des Marktes Marktleugast 26/141
- der Gemeinde Guttenberg 26/141
- der Gemeinde Neudrossenfeld 26/142
- des Landkreises Kulmbach 29/153
- des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Rotmaintal 29/154
- des Zweckverbandes zur Wasserversorgung „Pressecker Gruppe“ 30/165
- der Gemeinde Rugendorf 30/166
- der Hospitalstiftung Kupferberg 31/169
- der Stadt Stadtsteinach 31/169
- des Marktes Marktschorgast 32/174
- des Marktes Wirsberg 32/174
- der Gemeinde Himmelkron 32/175
- des Marktes Mainleus 37/203
- der Gemeinde Neuenmarkt 38/205
- des Marktes Kasendorf 41/224
- des Volksschulverbandes Untersteinach-Ludwigschorgast 42/230
- des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung der Schorgasttalgemeinden 42/230
- des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Walberngrüner Gruppe 44/243
- des Zweckverbandes Klinikum Kulmbach 45/255

Haushaltssatzung 2025

- des Schulverbandes Trebgast 46/281
- der Verwaltungsgemeinschaft Trebgast 46/282

Hundesteuer

- der Gemeinde Harsdorf 3/8
- der Gemeinde Ködnitz 3/9
- der Gemeinde Trebgast 3/9
- der Gemeinde Neuenmarkt 3/9
- der Stadt Kulmbach 4/17

- K -

Konzessionsvertrag – Strom...

- des Marktes Mainleus 26/142
- der Gemeinde Neudrossenfeld 39/214
- der Gemeinde Neuenmarkt 43/239
- des Marktes Marktleugast 45/258
- des Marktes Grafengehaig 45/258
- der Gemeinde Himmelkron 48/299

Kreistag – Sitzungen

- 13/71, 27/146, 45/256

Kühlgeräte-Sammlung

- 6/35, 8/44, 29/159, 30/167

- L -

Ladenschluss-Vollzug des...

- des Marktes Marktschorgast 3/12
- des Marktes Thurnau 8/45, 28/149
- Ortsteil Marienweiher des Marktes Marktleugast 11/66
- „Italienische Nacht“ der Stadt Kulmbach 25/139
- des Marktes Kasendorf 49/312

Landtausch – Freiwilliger...

- Neufang III 33/180

- M -

Melderegisterauskünfte – Widerspruchsrecht

- der Gemeinde Neuenmarkt 3/7
- der Verwaltungsgemeinschaft Stadtsteinach 4/18
- der Gemeinde Neudrossenfeld 10/59

- N -

Nachruf

- Lotte Braun 7/37
- Renate Schaller 8/43
- Nikolaus Gödel 19/91
- Helmut Weber 20/97
- Helmut Reuschlein 21/107
- Hans Dieter Lotz 32/173
- Karl-Heinz Kammerer 41/223
- Hermann Hollweg 42/229
- Winfried Baumgärtner 50/313

NATURA 2000

- „Mainaue und Muschelkalkhänge zwischen Kauerndorf und Trebgast“ 31/170, 38/206

- O -

ÖPNV

- Höchsttarif Deutschlandticket 17/84, 49/312

- P -

Parkgebühren – Festsetzung...

- Stadt Kulmbach 50/314

Planfeststellungsverfahren

- Erweiterung des Kiesabbaus südwestlich von Rothwind des Marktes Mainleus 22/114
- Gewässerausbau des Dürren Bachs der Stadt Kulmbach 25/136
- Ortsumgehung Mainroth – Rothwind – Fassoldshof 32/175

Problemmüllsammlung

- 5/27, 48/303

- R -

Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2024

- des Marktes Mainleus 20/98, 44/244
- der Gemeinde Himmelkron 42/231
- des Marktes Marktschorgast 45/257
- der Gemeinde Neudrossenfeld 45/257
- des Marktes Wirsberg 45/258
- des Marktes Kasendorf 46/277
- der Gemeinde Wonsees 48/300

- S -

Satzung – Ehrungen

- des Marktes Kasendorf 24/130

Satzung – Entschädigung

- Ehrenamtlich tätiger Kreisrätinnen/Kreisräte und Kreisbürgerinnen/Kreisbürger des Landkreises Kulmbach 29/154
- des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Rotmaintal 47/296

Satzung – Jahr- und Spezialmärkte

- des Marktes Marktkeugast 20/103

Satzung – Kinderspielplätze

- des Marktes Marktkeugast 20/102

Satzung – Photovoltaik- und Solarthermieanlagen

- des Marktes Marktschorgast 23/122

Satzung – Schulhof

- Friedrich-Baur-Grund- und Mittelschule der Stadt Stadtsteinach 28/150

Satzung – Skateranlage

- der Stadt Stadtsteinach 38/212

Satzung – Veränderungssperre

- Sondergebiet Photovoltaik „Solarpark Neuenmarkt“ 6/34, 40/219

- St -

Stadtarchiv – Benutzungs- und Entgeltordnung

- Stadtarchiv Kulmbach 49/305

Stadtrat – Sitzungen

- Stadt Kulmbach 2/5, 7/39, 14/73, 18/85, 23/121, 27/146, 36/201, 40/215, 44/244, 46/278

Straßen – Verordnung/Satzung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen ... und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

- der Gemeinde Neuenmarkt 19/92
- der Gemeinde Untersteinach 38/207
- der Gemeinde Rugendorf 38/209
- der Gemeinde Guttenberg 41/226
- der Gemeinde Trebgast 42/231
- der Gemeinde Ködnitz 45/259
- der Gemeinde Himmelkron 45/261
- der Gemeinde Harsdorf 45/265

- U -

Überschwemmungsgebiet

- Zaubach auf dem Gebiet der Stadt Stadtsteinach 44/244

- V -

Verbandsversammlung – Klinikum Kulmbach

- 35/185, 41/228

Verkaufsoffene Sonntage – Rechtsverordnung

- der Stadt Kulmbach 8/45, 29/158
- des Marktes Thurnau 8/48

Verordnung – Landschaftsschutzgebiete

- „Steinachtal mit Nebentälern“ 3/12

- W -

Wahlbekanntmachung – Feuerwehr

- Freiwillige Feuerwehr Melkendorf der Stadt Kulmbach 5/21
- Freiwillige Feuerwehr Kulmbach 12/69
- Freiwillige Feuerwehr Lösau der Stadt Kulmbach 33/179
- Freiwillige Feuerwehr Windischenhaig der Stadt Kulmbach 49/309
- Freiwillige Feuerwehr Kirchleus der Stadt Kulmbach 49/310

Wahlen

- Wahl zum Europäischen Parlament 11/63, 16/78, 19/94
- Wahl zum Deutschen Bundestag 43/240

Wasserabgabesatzung

- des Marktes Marktschorgast 3/11
- des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pressecker Gruppe 9/49, 49/312
- der Gemeinde Harsdorf 44/246, 44/250, 44/253
- der Gemeinde Trebgast 45/267
- des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Lindauer Gruppe 45/268
- des Marktes Wirsberg 46/269, 46/274
- des Marktes Marktkeugast 47/292
- der Gemeinde Neudrossenfeld 47/293
- des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Sanspareil-Gruppe 47/294
- der Gemeinde Himmelkron 47/295, 47/296
- der Gemeinde Neuenmarkt 48/298

Wasserhärte – Bekanntgabe

- der Stadtwerke Kulmbach 3/11

Weihnachtsgruß

- 49/305

Widmung von Straßen, Wegen und Feuerlöschteich

- des Marktes Mainleus 5/24
- der Stadt Kulmbach 7/38, 10/59, 41/224, 48/301
- der Gemeinde Himmelkron 18/86, 23/121, 24/131, 31/171, 45/263